

Zur Jagd
den brauchbaren Hund



Verband für das
Deutsche Hundewesen



SICD - Spinone Italiano Club Deutschland e.V.



Einladung zur Club-Sieger-Schau 2018

Der Spinone Italiano Club Deutschland e.V. lädt Sie herzlich zur Club-Sieger-Schau 2018 ein!

am 10. Juni 2018 in Wiesenfelden

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des SICD findet die Ausstellung in hervorragendem Ambiente statt.

Ausstellungsort:

Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden

Straubinger Str. 5

94344 Wiesenfelden

Beginn des Richtens: 10:30 Uhr

Richterin: Hana Ahrens / Österreich

Zuchtschauleitung: Julia Schneiders

Sonderleiter: Heinrich Quast

Vergeben werden folgende Anwartschaften:

VDH Jgd. Cha.

VDH Cha

VDH Vet. Cha.

JCAC SICD

CAC SICD

VCAC SICD

Die Vergabe der Anwartschaften erfolgt gemäß gültiger VDH-Ausstellungsordnung für Spezialrassehunde-Ausstellungen und liegt im Ermessen des Richters.

sowie die Titel 2018:

Clubjugendsieger/in

Clubsieger/in

Clubveteranensieger/in

Ehrengaben gibt es für 2018:

Best Baby CSS

Best Puppy CSS

Best Junior CSS

Best Veteran CSS

BOB (Best of Breed) CSS

BOS (Best of Opposite Sex) CSS

Meldeschluss: 10.05.2018

Meldegeld:

Für den ersten Spinone € 50,--

Für jeden weiteren Spinone desselben Besitzers € 40,--

Baby, Jüngsten und Veteranenklasse € 35,--

Meldungen an:

Meldestelle CSS Spinone Italiano Club Deutschland e.V. Beate Quast, Finkenwerder
Landscheideweg 100 21129 Hamburg / Beate Quast <hubsq@t-online.de>
oder über den Link zur Onlinemeldung auf der Homepage des SICD

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur gleichzeitigen Zahlung der Meldegebühren.

Meldegeldzahlung an:

SICD e.V. Zuchtbuchstelle Sonja Schmitt Volksbank Hunsrück-Nahe eG IBAN DE74 5606 1472 0006 596 319 BIC GENODED1KHK

Bitte geben Sie unbedingt Ihren Namen sowie den Namen des Hundes an.

Bei Zahlung nach dem 10.05.2017 werden 20,00 € je Hund Aufgeld erhoben.

Sie erhalten eine **Meldebestätigung**, ohne die eine Teilnahme an der Ausstellung nicht möglich ist. Die Meldebestätigung wird Ihnen nach Zahlung des Meldegeldes zugesandt.

Nach dem oben genannten Meldeschluss werden keine Meldungen mehr angenommen.

Teilnahmebedingungen:

Mit der Meldung erkennen die Aussteller die VDH-Ausstellungsordnung und die Bedingungen der Ausstellungsleitung an.

Bissige, kranke, krankheitsverdächtige, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich tragend oder in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden (§4).

Aussteller erkennen an, dass Formwertnoten und Platzierungen der Zuchtrichter unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Überprüfung. Beleidigung des Zuchtrichters und öffentliche Kritik seiner Beurteilung sind unzulässig.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Titel, Anwartschaften, Formwertnoten, Richter- und Ringänderungen.

Für das rechtzeitige Vorführen der Hunde sind die Aussteller selbst verantwortlich. Die Eigentümer der ausgestellten Hunde haften für alle Schäden, die durch ihre Hunde verursacht werden. Für die gemeldeten Hunde muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein! Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde, Leistungs- oder Championnachweise sowie Impfpässe sind auf Anforderung vorzulegen. Die Meldebestätigung muss auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Programmänderungen und Zuchtrichterumbesetzungen vorzunehmen.

Ein Haftungsausschluss besteht bei Veranstaltungsabbruch durch höhere Gewalt oder auf Anordnung der Behörde.

Hunde, die zur Veranstaltung eingebracht werden, müssen nachweislich mindestens 21 Tage vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein. Im Falle einer Erstimpfung muss der Hund zum Zeitpunkt der Impfung mindestens 12 Wochen alt gewesen sein.

Die Tollwutschutzimpfung ist, vom Tag der Impfung an, so lange gültig, wie im Impfausweis / EU-Heimtierausweis unter „gültig bis“ eingetragen. Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beendigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt ist, entfällt die so genannte 21-Tage Frist. Der Impfausweis / EU-Heimtierausweis ist auf Anforderung vorzulegen.

Während der Veranstaltung sind die teilnehmenden Hunde auf dem Ausstellungsgelände an der Leine zu führen und so zu beaufsichtigen, dass ein Beißen unmöglich ist.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Bildern, Namen und Ergebnissen im Rahmen der Clubschau auf der Webseite des Clubs einverstanden. Ein Nichteinverständnis ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu formulieren.

Ort, Datum, Unterschrift Aussteller
